

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Baumeister. 1931-1935 1934

3 (20.3.1934)

Der Baumeister

Fachorgan des Badische Baumeisterbundes (BBB)

Erscheint am 20. jeden Monats

umfassend die staatlich geprüften Bad.
Baumeister des Hoch- und Tiefbaues
sowie der Maschinen- und Elektrotechnik

Heft 3

Karlsruhe, 20. März 1934

4. Jahrgang

Bezugspreis: Für Nichtmitglieder vierteljährlich 1.50 RM., Einzelnummer 0.50 RM. / Bestellungen durch den Verlag

Reichsverband Deutscher Baumeister und seine Aufgaben im nationalsozialistischen Staate

Anmerkung der Schriftleitung: Auf der öffentlichen Kundgebung des Reichsverbandes Deutscher Baumeister am 23. Februar in Berlin machte unser Reichsverbandsführer Siebke nachstehende grundlegende Ausführungen:

Als der Reichsverband Deutscher Baumeister im Verlaufe der Reichstagung 1931 in Berlin seine öffentliche Kundgebung veranstaltete, bei der er ebenso wie heute eine stattliche Zahl geladener Vertreter aller Behörden und Verbände begrüßen durfte, war unser deutsches Volk von der großen Gemeinschaft und dem Gedanken gemeinnützigen Handelns teilweise noch recht weit entfernt. Zwar standen beherzte Männer, die an dieses deutsche Volk glaubten, im zähen Kampf gegen die herrschenden egoistisch-liberalistischen Ideen, doch es bedurfte noch einiger Jahre steilen Abstieges, bis endlich alle Deutschen den Abgrund erkannten, in den sie abzustürzen drohten.

Der Retter aus der Not ist dem deutschen Volke in unserem Adolf Hitler erstanden, er hat das Deutschland und alle, die dieses Deutschland ihr Vaterland nennen, zurückgerissen aus dem Strudel des Erliegens. Jetzt, nachdem die Rettung vollbracht, sieht jeder mit Grauen das Ende, das ihn noch vor kurzem zu verschlingen drohte.

Der aber, der sein Teil beigetragen hat an dem großen Rettungswerk, darf stolz sein mitgekämpft zu haben, er darf stolz sein, schon in dunklen Jahren die Nöte der Zeit erkannt und auf Beseitigung dieser Not mit aller Kraft, nach bestem Wissen und Können hingearbeitet zu haben.

Mit gleichem Stolz ist heute der Reichsverband Deutscher Baumeister, der Bund der Absolventen Höherer Technischer Lehranstalten, erfüllt. Die Nachkriegsjahre waren auch in der Bauwirtschaft ein Zerrbild aller möglichen Interessen; ein Stand oder ein Beruf stand gegen den andern, der Jurist gegen den Techniker, der Angestellte gegen den Beamten, der Arbeitnehmer gegen den Arbeitgeber, der Akademiker gegen den Nichtakademiker und so weiter. Ein jeder fühlte sich von dem andern übervorteilt, glaubte etwas Besseres zu sein als jener, gemeinsame Bindungen gingen verloren. Standesdünkel, Berufsegoismus, klein-

liche egoistische Interessenpolitik, persönlicher Eigennutz waren die Waffen, mit denen grausam und bewußt zerrissen wurde, was zusammengehörte. Kein Wunder, daß alle diese Triebe auch eine Verkörperung nach außen suchten, die sie in der Schaffung von unzähligen Verbänden, Vereinen und Organisationen oder Gewerkschaften fanden, die nunmehr das Kriegsbeil in ihre Hand nahmen und zielbewußt noch zu zerstören suchten, was bisher der Einzelegoismus noch nicht zerstört hatte, den letzten Funken des Gemeinnsinns, die letzte Spur des Gedankens, daß nur der Eine leben kann, wenn auch der Andre lebt. Diesem unheilvollen Gegeneinander die Spitze zu bieten, war der Leitgedanke bei der Gründung des Reichsverbandes Deutscher Baumeister, des Bundes der Absolventen Höherer Technischer Lehranstalten, oder wie er bei der Gründung bis zum Erlaß der Baumeisterverordnung hieß, des Deutschen Bauschulbundes. Der Kampf des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer, des Beamten gegen den Angestellten in der Bauwirtschaft sollte aufgefangen werden durch gemeinsame Erfassung aller dieser Berufsgruppen. Zwar hatte der damalige Zusammenschluß nicht die Kraft, die Hoch- und Mittelschultechniker zu vereinen, er mußte vorerst die Einigung unter den Mittelschultechnikern allein durchführen, aber immer beseelt von dem Wunsche, ein ersprießliches gegenseitiges Verstehen und die Annäherung zwischen den Hoch- und Mittelschultechnikern zu fördern.

So entstand dann im Jahre 1925 der Deutsche Bauschulbund als Zusammenfassung der Absolventen von deutschen Bauschulen, und zwar aller dieser Absolventen ohne Rücksicht auf ihre Berufsstellung, ganz gleich ob sie freischaffende Architekten oder Ingenieure, selbständige Unternehmer, Beamte oder Angestellte waren. Mit dem Ziel der Volksgemeinschaft sollten diese Berufsgruppen zu einer Berufsgemeinschaft, zu einer Gemeinschaft im gleichen Beruf zusammenschweißt werden, in dem ohne Unterschied der Berufsstellung nur immer wieder gleiche berufliche Interessen das gemeinsame Band der Zusammengehörigkeit auf jeden Fall sein sollten. So hat

dann der damalige Deutsche Bauschulbund mit den schon damals zahlenmäßig starken Anhängern die Arbeiten aufgenommen, er hat seine Kraft eingesetzt bei der Erziehung des technischen Nachwuchses zu guten Technikern und wertvollen Menschen, er hat zu diesem Zweck engste Verbindung gesucht und gefunden mit den Bauschulen, er hat sich bemüht, das Blickfeld seiner Mitglieder zu erweitern und ihnen Kenntnisse zu vermitteln auf anderen Gebieten der Technik. Der damalige Deutsche Bauschulbund hat seine weitere Aufgabe darin gesehen, im Rahmen der Gesamtwertung der Techniker auch dem deutschen Bauschulabsolventen die Anerkennung im deutschen Wirtschaftsleben zu erringen, die ihm infolge seiner vorzüglichen praktischen und theoretischen Vor- und Ausbildung zusteht. Er hat sich dabei nicht nur eingesetzt für die Wertung des Technikers selbst durch Herausstellung seiner beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch durch die äußere Kennzeichnung dieses Technikers. Der Deutsche Bauschulbund hat dem Mittelschultechniker die Berufsbezeichnung „Baumeister“ errungen. Der Deutsche Bauschulbund hat die Zulassung der Absolventen zu allen den Berufen und Stellungen erstrebt und auch z. Zt. erreicht, für die die berufliche Ausbildung dieser Absolventen die beste Voraussetzung bildet. Der Bauschulabsolvent, der infolge seiner ständigen Berührung mit dem Handwerker und Arbeiter wohl der volksverbundenste Techniker ist, hat durch den Eingang in diese anderen Berufe die Volksverbundenheit in bestem Sinne gefördert. Der Deutsche Bauschulbund hat neben diesen und noch anderen Fragen des gemeinsamen Berufes beste Berufskameradschaft gepflogen, er hat es aber streng abgelehnt, sich mit gewerkschaftlichen Dingen zu befassen, deren Auswirkung nicht das Zueinanderkommen, sondern das Auseinanderreißen war. Der Deutsche Bauschulbund war also nie eine Gewerkschaft, sondern stets eine reine Berufsgemeinschaft der Absolventen von Bauschulen aus allen Berufsstellungen.

Ueber alle gewerkschaftlichen Tendenzen hinweg hat sich das Band gleicher gemeinsamer Berufsausbildung und die Bearbeitung gemeinsamer Fragen des gleichen Berufes außerordentlich stark erwiesen. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, daß der Deutsche Bauschulbund oder der jetzige Reichsverband Deutscher Baumeister, wie er nach Erlaß der Baumeisterverordnung umbenannt wurde, stets in stärkstem Gegensatz zu den Gewerkschaften stand, die immer wieder das starke Band der Zusammengehörigkeit zu zerschneiden suchten.

Der Reichsverband hat sich in diesem Gegensatz behauptet, die Zusammengehörigkeit im gleichen Berufe hat gesiegt, und als Vorkämpfer des Gedankens der Volksgemeinschaft hat der Reichsverband Deutscher Baumeister die nationalsozialistische Revolution umso freudiger begrüßt, als diese nun den schon begangenen Weg der Gemeinschaft tatkräftig vorwärts bringen würde. So stand der Reichsverband mit vollen Hoffnungen, mit ganzem Herzen unserem Adolf Hitler ergeben, im ersten Jahr der nationalsozialistischen

Erhebung und so steht er auch heute im zweiten Jahre.

Die Gewerkschaften, Zerstörer der Einigkeit, sind hinweggefegt durch den Willen unseres Führers, sie sind umgeschmiedet und zusammengeschlossen zu einem machtvollen Grundstock des nationalsozialistischen Ständeaufbaues, neue Organisationen der Partei sind aus der bisherigen stilleren Wirksamkeit herausgetreten, andere sind geschaffen, alle eifrigst tätig, die Volksgemeinschaft heranzubilden im deutschen Lande. Der Reichsverband Deutscher Baumeister stellt seine ganze Kraft für diese Aufgabe zur Verfügung, er ist bereit, an richtiger Stelle eingeordnet oder eingesetzt an diesem Ziele mitzuarbeiten. Er will gemeinsam und in enger Verbundenheit mit allen Organisationen und Gemeinschaften auch die Verbundenheit im technischen Berufe zum Wohle der deutschen Techniker und der deutschen Technik, der deutschen Wirtschaft und unseres deutschen Vaterlandes mit erringen helfen.

Ein Markstein auf diesem Wege ist die Reichskammer der Technik, deren Zustandekommen der Reichsverband Deutscher Baumeister in besonderem Grade herbeisehnt. Mit ihrer Vorbereitung ist vom Stellvertreter des Führers, Reichsminister Heß, der Generalinspekteur des deutschen Straßenwesens Dr.-Ing. Todt beauftragt. In diese Reichskammer der Technik, die die Berufsfront der gesamten deutschen Techniker darstellt und das Rückgrat deutscher Technik im Wirtschaftsleben sein soll, muß der Reichsverband Deutscher Baumeister als der einzige rein berufliche Zusammenschluß aller deutschen Bauschulabsolventen eingegliedert werden.

Ich will an dieser Stelle nicht über den geplanten Aufbau der Reichskammer der Technik sprechen, auch nicht über die Stellung der Reichskammer innerhalb des ständischen Wirtschaftsaufbaues; es ist noch nicht alles im Fluß. Nur soviel sei gesagt, daß in den Ausschuß zur Vorbereitung für die Reichstechnikammer der K.D.A.I., die R.T.A. und der R.D.T. ihre Vertreter entsandt haben.

Der Kampfbund Deutscher Architekten und Ingenieure (K.D.A.I.) hat vom Stellvertreter des Führers die Aufgabe erhalten:

1. Die Deutschen Architekten und Ingenieure zu sammeln und organisatorisch zu erfassen zum Zwecke ihrer nationalsozialistischen Erziehung und Schulung und der Führerauslese für kommende große Staats- und Wirtschaftsaufgaben. Stellung der Sachbearbeiter für U III B.
2. Die berufsständische Eingliederung der Architekten und Ingenieure in den kommenden Ständestaat vorzubereiten.
3. Darüber zu wachen, daß sich deutsche Baukunst und Technik mehr als bisher auf kommende Staats- und Kulturaufgaben einstellen. Die schöpferischen und ausführenden Kräfte der technisch geschulten Berufsstände sollen aus ihrem zweck- und industriegebundenen Denken herausgeführt und ihr Verantwortungsbewußtsein für das allgemeine Wohl geweckt werden.

Der Reichsgemeinschaft technisch-wissenschaftlicher Arbeit (R.T.A.) ist als Zusammenschluß der technisch-wissenschaftlich tätigen Verbände diese technisch-wissenschaftliche Arbeit als ihr Aufgabengebiet bestätigt worden.

Dem Reichsbund Deutscher Technik (R.D.T.) obliegt die Vertretung der berufsständischen Interessen der deutschen Technik. Er vereinigt deshalb in sich die verschiedenen technischen Berufsstände.

Auch der Reichsverband Deutscher Baumeister ist korporatives Mitglied des R.D.T.

Inwieweit die drei benannten Organisationen in der Reichstechnikammer die ihnen bisher obliegenden Aufgabengebiete weiter bearbeiten werden, um der Technik den ihr gebührenden Einfluß im deutschen Wirtschaftsleben zu verschaffen oder ob durch eine Umschmelzung der Organisationen oder durch Neugliederungen auch eine Neuordnung der notwendig zu bearbeitenden Fragen stattfindet, ist wohl bisher auch in dem Vorbereitenden Ausschuß noch nicht geklärt. Der Reichsverband Deutscher Baumeister ist sich aber dessen bewußt, daß zur Erreichung des mit der Reichstechnikammer gewollten Zieles alles Gute übernommen und alles Schlechte abgestoßen werden muß. Dabei müssen gesammelte langjährige Erfahrungen nutzbringend angesetzt werden. Der Reichsverband Deutscher Baumeister weiß nach dem eingangs Gesagten, daß er seit seiner Gründung im Sinne der neuen Reichstechnikammer wirkte, daß also sein Wirken gut war, und er weiß auch, daß er seine langjährigen Erfahrungen in dem Berufsstande der deutschen Baumeister und der deutschen Absolventen nutzbringend einsetzen kann und will bei der wirtschaftlichen Gestaltung unseres deutschen Vaterlandes.

Zwingende Voraussetzung bei der Durchführung dieses Wollens ist aber die Wiedereinkehr einer organisatorischen Beruhigung in den Mitgliederkreisen aller technischen Organisationen. Ich halte es deshalb für erforderlich auf folgendes nachdrücklich hinzuweisen: Es ringen z. Zt. außer anderen Verbänden auch parteiamtlich anerkannte oder von der Partei in anerkannte Gebilde eingebaute Technikerorganisationen mehr oder weniger um eine möglichst große Gefolgschaft. Leider kommt es dabei vor, daß Untergliederungen solcher letztgenannten Organisationen versuchen, z. T. unter Ausübung mehr oder weniger Druckmittel, ihren Mitgliederbestand zu vergrößern. Eine Mitgliederwerbung selbst ist für jede Organisation eine Notwendigkeit, doch muß diese Werbung durch Ueberzeugung der zu Werbenden durchgeführt werden Sie ist aber ungesund, wenn z. B. unter Ausnützung, der ja leider noch teilweise vorhandenen Angstzustände vor alledem, was parteipolitisch oder parteiamtlich anerkannt ist, der Mitgliederbestand vergrößert wird. Diese Werbung birgt nicht den erwarteten Enderfolg in sich, sondern dient letzten Endes nur dazu, die leider schon einsetzende Zersplitterung und das Auseinanderlaufen der technischen Kreise zu vergrößern. Solange aber die Reichstechnikammer noch nicht steht, muß es Aufgabe aller technischen Organisationen sein, großzügige Sammlung der

noch Außenstehenden durch Ueberzeugung durchzuführen, sich aber nicht gegenseitig Mitglieder abwerben zu wollen. Denn schließlich erstreben ja alle Organisationen, die sich auch **innerlich** hinter Adolf Hitler gestellt haben, das gleiche Endziel, und die Reichskammer der Technik will nicht nur eine Zahl, sondern **alle** deutschen Techniker zusammenfassen.

Zur endgültigen Klarstellung haben denn auch **Dr. Ley** für die Arbeitsfront angeordnet, daß keinerlei Zwang auf den Beitritt ausgeübt werden darf, und **Dr. Todt** ordnet als Vorsitzender des Ausschusses für die Reichstechnikammer an, daß die Mitglieder von technischen Verbänden auch um zusätzliche finanzielle Belastungen zu vermeiden, zunächst in ihren bisherigen Organisationen verbleiben.

In seiner Anordnung vom 25. Januar sagt er weiter, daß bis zur Bildung der Reichskammer der Technik keine Organisation und kein Verband, gleich welcher Art, das Recht hat, die Technikerschaft unter Anwendung irgend welcher Druckmittel zum Eintritt in diese Organisationen aufzufordern. Auch die Werbung technischer Vereine und Verbände unter Hinweis auf die spätere Reichskammer der Technik ist unstatthaft. Schließlich sagt ein Erlaß **des Ministers des Innern**:

1. Der Herr Ministerpräsident hat angeordnet, daß innerhalb der Preuß. Behörden bis zur Klärung der mit der Organisation der Beamten zusammenhängenden Fragen keinerlei Druck zum Beitritt zu einer Beamtenorganisation ausgeübt werden darf.
2. Ich er suche, die unterstellten Beamten hiervon in Kenntnis zu setzen und ihnen wegen des Anschlusses an eine Beamtenorganisation Zurückhaltung nahezu legen.

Der Reichsverband Deutscher Baumeister, der immer wieder betont, daß er im Sinne des Führers nicht gegen und nicht neben sondern mit allen Organisationen am Zustandekommen dieser großen Berufsgemeinschaft in der Reichstechnikammer arbeiten will, bekennt aber auch freudig, daß die gleiche Berufsausbildung, das gleiche Berufserleben und die gleichen Berufsnöten seiner Mitglieder, sowie sein ständiges Eintreten für den Berufsstand und seine Ehre eherne Bande sind, die alle seine Anhänger fest zusammenschmieden. Der Reichsverband wird in dieser Ueberzeugung den noch außenstehenden Teil der Kollegen zu erfassen versuchen, um dann die gesamten Absolventen der großen Berufsgemeinschaft zuzuführen, die mit der Reichskammer der Technik gebildet werden soll.

Leider ist die Bildung der Reichskammer der Technik aus verschiedenen Gründen noch auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden.

Dem Reichsverband Deutscher Baumeister verbleibt mithin bis zum Zustandekommen der Reichstechnikammer die Aufgabe, auf dem bisherigen Wege der Berufsgemeinschaft die Sammlung der deutschen Baumeister und der deutschen Absolventen für Bauwesen fortzusetzen. „**Jede Bewegung ist genau so stark, wie der Wille ihrer geistigen Träger**“, sagte gestern der Reichsleiter Alfred Rosenberg in seiner Rede im Reichstag.

Nach dieser Wahrheit ist der Reichsverband nicht im Zweifel, daß ihm die Sammlung der Baumeister und Absolventen restlos gelingen wird. Neben der Behandlung rein beruflicher Fragen, zu denen auch die Wahrung des unserem Baumeisterstande zustehenden Rechtes auf berufliche Betätigung in allen Zweigen der Bauwirtschaft gehört, wird sich der Reichsverband mehr noch als bisher die Aufgabe stellen, allen technischen Kreisen anderer Ausbildungsgrade die Wertigkeit des deutschen Baumeisters und des Absolventen in der deutschen Technik nahe zu bringen, um auch hier mitzuwirken an der Verwischung der Grenzen zwischen den Berufskollegen mit Hochschul- und Fachschulausbildung, und dadurch an der Erreichung einer wirklichen Berufsgemeinschaft. Hieraus ergibt sich auch notgedrungen die schon vorhin betonte und vom Reichsverband gewollte enge Zusammen- und Gemeinschaftsarbeit mit allen technischen Organisationen. Es darf nicht mehr vorkommen, daß beabsichtigt oder unbeabsichtigt zwischen akademischen und fachschulmäßigen Technikern ein Trennungsstrich innerhalb der Berufsausübung gezogen wird, es darf auch nicht mehr vorkommen, daß die Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation oder einem Verbands ausschlaggebend ist für die Zulassung zu einer Tätigkeit im technischen Berufe. Lediglich die Eignung darf entscheidend sein, und diese Eignung zu beweisen, muß allen technisch vor- und ausgebildeten Kräften ermöglicht werden. Wenn z. B. in letzter Zeit Wettbewerbe ausgeschrieben wurden, an denen sich nur Mitglieder bestimmter Verbände beteiligen durften, so muß es Aufgabe des Reichsverbandes sein, diese Fessel der Betätigung an kulturellen Aufgaben zu

sprengen. Kunst ist volksgebunden und soll auch volksgebunden bleiben; deswegen sollen alle die Kreise, die dazu befähigt sind, ihr Bestes zur Erreichung eines kulturellen Höchstwertes geben dürfen.

Volksgebunden wie die Kunst ist auch die Technik, besonders die Bautechnik; der Techniker muß deshalb die Volksgemeinschaft suchen, um aus ihr neue Kraft und neue Anregungen zu schöpfen für sein Wirken. Der deutsche Baumeister und der Absolvent der deutschen Bauschulen, sie kommen aus allen Schichten des deutschen Volkes, ihr Ausbildungsweg führt über das Handwerk in die technische Lehranstalt, ihr Beruf führt sie wieder in alle Volksschichten. Der Techniker der Bauwirtschaft, und von ihnen besonders der Bau- schultechniker, früher etwas gemieden wegen seiner ständigen Berührung mit dem Handwerker, mit dem Arbeiter der Faust, ist der Mann, der in erster Linie berufen ist, die wahre Volksgemeinschaft, die enge Verbindung des Arbeiters der Stirn mit dem Arbeiter der Faust, anzubahnen und durchzuführen.

Der Reichsverband Deutscher Baumeister, der gerade diese Berufskollegen vereinigt, hat sich zur höchsten Aufgabe gemacht, unseren Führer und Volkskanzler Adolf Hitler an der Erreichung dieser Gemeinschaft mit allen Kräften zu unterstützen.

Ich rufe alle hier anwesenden Berufskollegen auf, die dem Reichsverband noch nicht angehören, unsere Arbeiten tatkräftig zu fördern. Werden Sie Mitglied unseres Verbandes, helfen Sie mit. Unterstützen Sie uns, so unterstützen sie Adolf Hitler, den Führer unseres deutschen Volkes und unseres deutschen Vaterlandes.

Die Schule des werkenden Volkes

Vorbemerkung: Der Leiter der Abteilung Fachschulen im Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe, Pg. Dipl.-Ingenieur Federle, stellt uns anlässlich seiner Ernennung zum Ministerialrat die folgenden Zeilen zur Verfügung. Die Abteilung Fachschulen umfaßt in Baden das Staatstechnikum, die Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen, die Goldschmiedeschule, Uhrmacher- und Schnitzerschule, die Handelsschulen, höheren Handelsschulen und Oberhandelschule.

Die Schriftleitung.

Diese Ernennung ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil damit von der heutigen Badischen Regierung eindeutig und in aller Klarheit mit der Mindereinschätzung, die die Schule des Handwerks und der Kaufmannschaft von den bisherigen, sogenannten „Volksregierungen“ erfahren hatte, gebrochen worden ist. Wie vom Führer

selbst der tüchtige, werkende und handarbeitende Volksteil und seine Arbeit gleichgewertet wird mit der produktiv schaffenden Tätigkeit der geistigen, kopfarbeitenden Volksgenossen, so wurde nunmehr in Baden die Schule der werkenden Schichten unseres Volkes, — die Gewerbe und Handelsschule — in aller Form in der Person des Abteilungsleiters den übrigen Schulgattungen gleichgestellt.

Dies ist ein um so beachtlicheres Symptom, als in Zukunft gerade die Schulgattungen, die zu werkenden Berufen führen, für alle Schichten unseres Volkes erhöhte Bedeutung gewinnen werden, nachdem nunmehr durch die Reichsregierung der unnatürliche und über alle Maßen angeschwollene Strom der Studierenden gedrosselt wird (numerus clausus).

Schornsteineinbau in Eisenbeton und Radialziegel

Kesseleinmauerungen

Lieferung hochwertiger feuerfester Steine

Industrieofenbau

Christoph Herrmann & Sohn G.m. b. H. Mannheim, Tattersallstr. 37

Es gab einmal eine Zeit in Deutschland, da sah der „Bürger“ und die sogenannte bessere Gesellschaft sehr herablassend auf den Mann im Arbeitsanzug und in der Kaufmannschürze herunter und tat sich wunder was auf die eigene Weisheit und Würde zugute. Noch heute haben sich viele Gebildete nicht die Mühe gegeben, den werkenden und seine Ausbildung und Tätigkeit kennen zu lernen. Andererseits hat der gewerblich tätige Mensch selbst in den Zeiten eines schrankenlosen Individualismus und in den Tagen einer Verhimmelung aller Wissensbildung sein ganzes Selbstvertrauen eingebüßt. Seine besten Kräfte schickte Handwerk und Handel ins Studium und beraubte sich damit selbst in großem Ausmaß seiner Führer. Unzählige gute Köpfe aus den werkenden Schichten wandten infolge unseres verkehrten Bildungsbegriffs, in falschem Ehrgeiz den Werk-Berufen den Rücken, einesteils allerdings, um zu tüchtigen akademischen Führern zu werden, andernteils aber auch oft nur, um in einer Schreibstube zu vertrocknen. Viele prachtvollen Jungen aus der gebildeten Schicht „verdanken“ es ferner dem Bildungswahn ihrer Eltern, daß sie, statt ihren Anlagen folgen zu dürfen und frische, frohe Werkleute zu werden, die in ihrer Tätigkeit Befriedigung gefunden und deswegen vorwärts gekommen wären, mit Ach und Krach durch die höhere Schule gedrückt wurden, um dann in einem ihnen nicht liegenden Berufe zu versauern und zu verbittern.

Diese unnatürliche Entwicklung hat jetzt wohl ihr Ende erreicht. Das Akademikerproletariat, das infolge seiner Ausbildung meist für andere Berufe verdorben ist, verflucht die Verantwortlichen der vergangenen Regierungen, die untätig dieser Entwicklung zusahen, und ist eine furchtbare Mahnung für ehrgeizige Eltern. Unseres Volkes Führer aber hat Allen den Weg zum werkenden Menschen wieder geöffnet. Er hat den werkenden Mann als seinen liebsten Sohn herein in die Nation, in den Staat genommen. Er hat dem Mann am Schraubstock, an der Hobelbank und hinterm Ladentisch sein Selbstgefühl, sein wirkliches Selbstvertrauen wieder geschenkt. Sein Verdienst ist es, daß unser werkendes Volk wieder stolz auf seine Arbeit sein Haupt erheben darf und daß jeder junge Mensch, auch aus den sogenannten gebildeten Schichten, endlich den dünkelfhaften Bildungswahn beiseite schieben kann und herzlich frisch und froh, wenn er Bastelanlagen hat, in ein Handwerk eintreten kann, oder wenn er geschäftlich rechnerisch vereigenschaftet ist, die Kaufmannschaft erlernen kann, ohne erst den Umweg

über die Gebildetenschule nehmen oder vor seinen Kameraden erröten zu müssen. In der Wertung der Handarbeit wurde bisher sehr leicht übersehen, daß in ihr oft sehr viel Kopfarbeit mit eingeschlossen liegt. Ich behaupte, daß ein tüchtiger Werkgeselle und Meister oder Kaufmann oft viel mehr geistige schöpferische Arbeit zu leisten hat, als mancher Träger eines geistigen Berufes, dessen Tätigkeit eine rein mechanische ist. In dieser Linie liegt die Gleichstellung des Abteilungsleiters der Fachschulen mit den übrigen Abteilungsleitern im Ministerium des Kultus und Unterrichts durch die Badische Regierung. Des werkenden Volkes Nachwuchs, der mehr und mehr an Bedeutung gewinnen wird, hat nun auch in seinen Schulen die gebührende Anerkennung der Wertigkeit seiner Ausbildung erhalten. Werkende Arbeit und Kopfarbeit stehen gleichwertig nebeneinander; notwendig sind sie beide, beide ergänzen sich. Ihre jungen Träger aber, unseres Volkes Hoffnung und unser Stolz, werden sich auch in ihrer schulischen Ausbildung mehr und mehr nähern müssen. Wir können dem werkenden Nachwuchs, besonders da aus ihm immer mehr auch ohne den Umweg über die Gelehrtenschule der Techniker und Ingenieur hervorgehen wird, in seinen Entwicklungsjahren heute, aus unserer nationalsozialistischen Einstellung heraus, nicht mehr das versagen, was man der kopfarbeitenden Jugend in hohem Maße gibt, eine allgemein völkische Bildung zu der fachlichen Schulung. Auch im werkenden Volksgenossen sehen wir heute nicht mehr, wie eine bisherige öde materialistische Zeit es tat, nur das möglichst fein zu schleifende Werkzeug von Handwerk, Handel und Industrie, sondern vor allem unsere werdenden Volksgenossen!

*
Anmerkung der Schriftleitung: Es ist zu bedauern, daß Herrn Ministerialrat Federle nicht auch die hauswirtschaftlichen Berufsschulen unterstellt sind, da wir der Ansicht sind, daß die Hausfrau des dritten Reiches ohne technisch-wirtschaftliches Denken aus nationalsozialistischer Welt- und Lebensanschauung heraus ihren Aufgaben in Familie und Haus nicht gerecht werden kann. Es kann nicht als richtig anerkannt werden und würde keineswegs den Grundsätzen des Nationalsozialismus entsprechen, der nach Punkt 20 des Programms den Staatsgedanken und die Erfordernisse des praktischen Lebens für alle Schulen verbindlich macht, wenn das über den Rahmen des allgemeinen Schulwesens hinausgehende Mädchenbildungswesen der beruflichen Note entbehren müßte.



Der preiswerte

deutsche

Herrenschuh



Karlsruhe / Kaiserstraße

Einige Gegenwartsfragen des Fachschulwesens

In seiner Eingabe vom 30. Januar 1934 hat sich der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen e. V. veranlaßt gesehen, die Aufmerksamkeit des Reichsministeriums des Innern auf einige dringende Gegenwartsfragen zu lenken, die durch die verfügte Begrenzung des Neuzuganges zum Hochschulstudium in deren Nebenwirkung auch für das gesamte Fachschulwesen unmittelbar aufgerollt werden. Der Deutsche Ausschuss ist sich hierbei dessen bewußt, daß die in der Eingabe berührten Probleme nur einen engen Ausschnitt aller derjenigen Entwicklungsfragen erfassen, die auf dem Gebiet des Fachschulwesens noch immer ihrer Lösung harren. Jedoch kam es ihm darauf an, zunächst zu den Fragen Stellung zu nehmen, deren Auswirkungen schon für die allernächste Zeit zu erwarten sind. Unter diesen mußte vor allem auf die drohende Gefahr hingewiesen werden, daß infolge des bevorstehenden Zustroms zu den technischen Fachschulen verschiedenster Grade die ohnehin bestehende Ueberbesetzung des Fachschulwesens mit teilweise ungeeigneten Anstalten durch die konjunkturbedingte Neugründung von Lehranstalten in ihren Ausmaßen noch weiterhin gesteigert werden könnte. Ansätze zu einer solchen Fehlentwicklung des Fachschulwesens sind jetzt bereits leider nur zu deutlich erkennbar. Hier einen eisernen und unerbittlichen Kiegel vorzuschieben, hält der Deutsche Ausschuss nach allen Erfahrungen und insbesondere zum Schutze der Anstalten, die sich (gleichgültig, ob privaten oder öffentlichen Charakters) bisher als leistungsfähig erwiesen haben, aber auch im Interesse des meist nicht genügend beratenen technischen Nachwuchses für unbedingt erforderlich. In gleicher Weise sollte darauf geachtet werden, daß nicht Neugründungen in verschleierte Form erfolgen, indem bestehende Anstalten sich „neue Abteilungen“ angliedern.

Hier muß zwangsläufig die Entwicklung gestoppt und zunächst die bevorstehende Neuordnung des gesamten Fachschulwesens abgewartet werden, die ihren Maßnahmen sicherlich auch eine eingehende Untersuchung des optimalen Bedarfs der Wirtschaft an Fachschulabsolventen zugrunde legen wird.

Mindestens ebenso wichtig wie die Verhinderung von Neugründungen technischer Lehranstalten erscheint die Notwendigkeit, den künftig gesteigerten Zustrom von Fachschulbesuchern durch Einspannung der Berufsberatungsstellen denjenigen technischen Lehranstalten zuzuleiten, die sich (wiederum ohne Rücksicht darauf, ob es sich um private oder öffentliche Anstalten handelt), durch ihre in der Vergangenheit geleistete Bildungsarbeit und den Stand ihrer Bildungseinrichtungen überhaupt, gewissermaßen einen moralischen Anspruch hierauf erworben haben.

Wenn somit alles getan werden sollte, um die für die technischen Berufe Geeigneten auch den hierfür ge-

eigneten Ausbildungswegen zuzuleiten, so muß andererseits vor gewissen Tendenzen ernstlich gewarnt werden, die bereits in Verbindung mit der jetzt auftretenden Abiturientenfrage aus den Kreisen der Fachschullehrer laut geworden sind. In dem Bestreben, den in den letzten Jahren der Wirtschaftskrise stark gesunkenen Besuchsziffern gewissermaßen mit einer Spritze möglichst schnell wieder aufzuhelfen, schlägt man bereits hier und da in Verkennung der Sachlage eine Abkürzung der Praktikantenzeit für die jetzt auf Grund der Hochschulverordnung freierwerdenden Abiturienten vor, nur um sie möglichst schnell auf die Fachschulen zu bringen. Die in diesen Anregungen gemachte Einschränkung, daß eine solche Regelung nur für die Uebergangszeit gelten soll, ändert nichts an ihrer Fehlerhaftigkeit. Nachdem es langjährigen Bemühungen gelungen ist, eine für Schüler höherer Lehranstalten mindestens zweijährige praktische Tätigkeit vor Eintritt in die Fachschule einheitlich zur Anerkennung zu bringen, schrecken nun gewisse Kreise, die sich übrigens selbst damit den schlechtesten Dienst erweisen, aus konjunkturmäßigen Erwägungen vor einer (wenn auch nur vorübergehenden) Verwässerung eines einheitlichen Ausbildungsbegriffs und damit auch eines einheitlichen Ausbildungsmaßstabes der Wirtschaft nicht zurück. Eine solche Maßnahme wäre, auch wenn man sie mit dem Charakter einer „Uebergangsregelung“ bemänteln wollte, doch tatsächlich der drohende Anfang einer abwärtsführenden Entwicklung in der Bildungsarbeit unserer Fachschulen, deren besondere Grundlage stets in der (gegenüber dem Hochschulstudium) vertieften und gründlichen Praktikantentätigkeit gesehen wurde. Letzten Endes darf auch nicht übersehen werden, daß ein zusätzliches Maß an Allgemeinbildung noch keinen Ersatz für geringere praktische Erfahrung bietet.

Wenn so in der Eingabe des Deutschen Ausschusses die dringendsten Fragen gekennzeichnet werden, die jetzt im unmittelbaren Anschluß an die erwähnte Hochschulverordnung für das Fachschulwesen zu lösen sind, so bleiben darüber hinaus noch sehr wichtige Probleme offen, die so bald als möglich in Angriff genommen werden müssen. Unter ihnen sind die beratende Mitwirkung der Wirtschafts-, Schul- und Ausbildungskreise bei der Führung des in der vom Herrn Reichsminister des Innern verkündeten Verfassung der Fachschulenschaft erwähnten Fachschulverzeichnis und nicht zuletzt die einheitliche Gliederung und der einheitliche Aufbau des vielverzweigten Fachschulwesens überhaupt zu nennen, die auch in einer Vereinheitlichung der Anstaltsbezeichnungen ihren äußeren Ausdruck finden sollten.

Wir machen besonders auf den einer Zeitaufgabe der heutigen Nummer beigelegten Prospekt der Koksverkaufsstelle des Städtischen Gaswerks Karlsruhe aufmerksam.

Sanitäre Einrichtungen

für Wohnbauten / Krankenhäuser / Schulen
Fabriken / Mannschaftsbauten

WILHELM SOHL / MANNHEIM Q 6, 10b

Verfassung der Reichsschaft der Studierenden an den Hoch- und Fachschulen

Auf Anordnung des Führers und Volkskanzlers Adolf Hitler gebe ich der Deutschen Studentenschaft diese Verfassung:

1. Teil: Zusammensetzung.

Stück 1.

Die Deutsche Studentenschaft ist der Zusammenschluß der Deutschen Studentenschaft an den Hochschulen des geschlossenen deutschen Sprachgebietes.

Zusammenschlüsse deutscher Studenten an Hochschulen außerhalb dieses Gebietes werden durch besondere Abkommen Glieder der Deutschen Studentenschaft.

Stück 2.

Studentenschaften sind die nach dem Reichsgesetz vom 22. April 1933 gebildeten oder ihnen entsprechenden Zusammenschlüsse von Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache.

Deutsche Studenten, die nicht Reichsdeutsche sind, übernehmen während ihres Aufenthaltes an einer reichsdeutschen Hochschule durch die Zugehörigkeit zur Deutschen Studentenschaft keine Pflichten, die den Gesetzen ihres Staates widersprechen. Sie bilden eine besondere Gruppe in der Deutschen Studentenschaft.

Stück 3.

Die Deutsche Studentenschaft bildet mit der Deutschen Fachschulenschaft zusammen die Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen. Die Reichsschaft verbindet die Deutsche Studentenschaft und die Deutsche Fachschulenschaft zur Zusammenarbeit in den gemeinsamen Aufgaben.

2. Teil: Aufgabe.

Stück 4.

Die Deutsche Studentenschaft ist die Vertretung der Gesamtheit der Studenten. Sie steht dafür ein, daß die Studenten ihre Pflichten in Hochschule, Volk und Staat erfüllen. Vor allem hat sie die Studenten durch die Verpflichtung zum SA-Dienst und Arbeitsdienst und durch politische Schulung zu ehrbewußten und wehrhaften deutschen Männern und zum verantwortungsbereiten selbstlosen Dienst in Volk und Staat zu erziehen. Durch lebendige Mitarbeit an den Aufgaben der Hochschule sichert sie die unlösliche Verbundenheit von Volk und Hochschule und einen im Volke wurzelnden, an Leib und Seele starken und geistig fähigen akademischen Nachwuchs. Sie verbindet die deutschen Studenten im Reich und jenseits der Grenzen untereinander und pflegt würdige Beziehungen zu den Studentenschaften des Auslandes und zu den ausländischen Gästen an den deutschen Hochschulen. Die Erziehung zur Wehrhaftigkeit liegt bei dem SA-Hochschulamt. Die politische Erziehung innerhalb der Deutschen Studentenschaft ist dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund anvertraut. Im Rahmen ihrer Aufgabe verwaltet und verantwortet die Deutsche Studentenschaft ihre Angelegenheiten selbst. Unter Ausschluß jeder, auch bekenntnismäßiger Sonderung wahrt sie die Einheit und Geschlossenheit der studentischen Arbeit.

3. Teil: Aufbau.

Stück 5.

Grundzellen der studentischen Arbeit sind die Studentenschaften an den Hochschulen. Die Deutsche Studentenschaft gibt ihnen verbindliche Richtlinien für die Arbeit, wahrt ihnen jedoch unbeschadet des allgemeinen Aufsichtsrechts, die Selbständigkeit in den örtlichen Fragen.

Stück 6.

Mehrere Studentenschaften bilden einen Kreis. Der Reichsführer der Deutschen Studentenschaft bestimmt den Umfang der Kreise unter Achtung der landsmannschaftlichen Zusammenhänge. Die Kreise versehen nach den Weisungen des Reichsführers der Deutschen Studentenschaft diejenigen Aufgaben, die über den Bereich einer Studentenschaft hinausgehen.

An der Spitze des Kreises steht der Kreisführer. Er wird vom Reichsführer der Deutschen Studentenschaft ernannt. Vor seiner Ernennung sind die Führer der Studentenschaft des Kreises zu hören.

Der Kreisführer sichert den einheitlichen Vollzug der Richtlinien der Deutschen Studentenschaft in seinem Kreis, stellt die Grundsätze für die gemeinsamen Aufgaben der Studentenschaften seines Kreises auf und leitet die Anregungen und Erfahrungen, die sich aus der Arbeit seines Kreises und der Studentenschaften ergeben, an den Reichsführer der Deutschen Studentenschaft. Er kann zu seiner Unterstützung Kreisamtsleiter berufen und die Führer der Studentenschaften seines Kreises zu beratenden Kreistagen vereinigen.

Stück 7.

Jedes Mitglied einer Studentenschaft gehört der Fachschaft seines Fachgebietes an. Die Fachschaften haben die Aufgabe, die Studenten auf den pflichtbewußten, uneigennütigen Dienst in ihrer künftigen

Berufsgemeinschaft vorzubereiten. Die örtlichen Fachschaften sind Glieder ihrer Studentenschaften und werden vom Reichsführer der Deutschen Studentenschaft zu Fachgruppen zusammengeschlossen. Die Fachgruppen sind Glieder der Deutschen Studentenschaft.

4. Teil: Führung.

Stück 8.

Der Reichsführer der Deutschen Studentenschaft wird vom Reichsschaftsführer der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen ernannt und vom Reichsminister des Innern bestätigt. Der Reichsschaftsführer kann den Arbeitskreis zu Vorschlägen für die Ernennung auffordern.

Die Amtszeit des Reichsführers der Deutschen Studentenschaft beträgt ein Jahr; sie kann höchstens zweimal verlängert werden. Der Reichsführer kann von dem Reichsschaftsführer im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern vorzeitig abberufen werden, wenn die Verhältnisse in der Deutschen Studentenschaft oder Staatsnotwendigkeiten dies erfordern.

Stück 9.

Der Reichsführer vertritt die Deutsche Studentenschaft alleinverantwortlich nach innen und außen. Er bestimmt die Richtung der Arbeit.

Stück 10.

Der Reichsführer ernannt seinen Stellvertreter, der ihn im Behinderungsfalle in vollem Umfange, im übrigen nach seinen Anweisungen vertritt.

Stück 11.

Der Reichsführer wird durch Arbeitskreis, Kammer und Verbändebeirat beraten und unterstützt.

Stück 12.

Ständige Mitglieder des Arbeitskreises sind:

- der Reichsführer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes,
- der Reichsführer der Deutschen Fachschulenschaft,
- der Führer des allgemeinen Deutschen Waffeninges,
- der Obmann des Verbändebeirats,
- die beiden Ältesten.

Zwei weitere Mitglieder kann der Reichsführer der Deutschen Studentenschaft bestimmen.

Der Reichsführer hat den Arbeitskreis zur Behandlung der laufenden Angelegenheiten monatlich mindestens einmal zu berufen. Er leitet die Beratungen.

Stück 13.

Ältester wird jeder Reichsführer, wenn er nach ordnungsmäßig beendeter Amtszeit ausscheidet. Legt ein Ältester sein Amt vorzeitig nieder, so ernannt der Reichsführer einen früheren Kreisführer oder Hauptamtsleiter zum Nachfolger. Die Zahl von zwei Ältesten darf nicht überschritten werden. Wird sie überschritten, so scheidet der am längsten im Amt befindliche Älteste aus. Die Ältesten sollen über den Wechsel der Führer hinweg den Zusammenhang und den sicheren und dauernden Fortgang der Arbeit verbürgen. Sie beraten den Reichsführer und die Amtsleiter und haben die Pflicht, laufend in deren Arbeit Einsicht zu nehmen.

Stück 14.

Die Kammer besteht aus den Mitgliedern der Reichsleitung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes und aus den Kreisführern. Der Reichsführer der Deutschen Studentenschaft kann Vertreter von Aufgabengebieten (bis zu 6 an der Zahl), die sich mit der Arbeit der Deutschen Studentenschaft berühren, zu den Beratungen der Kammer hinzuziehen. Die Mitglieder des Arbeitskreises und die Hauptamtsleiter nehmen an den Sitzungen der Kammer mit Rede- und Antragsrecht teil. Die Kammer hat die Aufgabe, den Reichsführer und seinen Arbeitskreis zu beraten und diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die ihr sonst in dieser Verfassung übertragen sind. Sie wird nach Bedarf, mindestens aber viermal jährlich, vom Reichsführer einberufen. Dieser leitet die Beratungen.

Stück 15.

Der Verbändebeirat besteht aus je einem Vertreter der Korporationsverbände und der nationalen politischen Verbände, die sich die Erziehung ihrer Mitglieder zur Einordnung in die Volksgemeinschaft durch SA-Dienst, Arbeitsdienst und Leibesübungen zur besonderen Aufgabe machen. Die Mitglieder des Verbändebeirats werden auf ein Jahr ernannt. Er bestimmt aus seiner Mitte einen Obmann für die laufende Verbindung mit dem Reichsführer und für die Vertretung der Aufgaben der Verbände im Arbeitskreis. Die Sitzungen des Verbändebeirats werden vom Reichsführer anberaumt und geleitet.

Der Verbändebeirat hat die Aufgabe, die von ihm vertretenen Verbände zur Arbeit im Sinne der Ziele der Deutschen Studenten-

schaft einzusetzen. Seine Mitglieder haben die Pflicht, ihre Verbände laufend über die Arbeit der Deutschen Studentenschaft zu unterrichten.

Stück 16.

Für jedes Arbeitsgebiet wird ein Amt errichtet. Der Reichsführer bestimmt, für welche Arbeitsgebiete Hauptämter errichtet werden. Er ernennt die Hauptamtsleiter. Die Hauptamtsleiter können im Einvernehmen mit dem Reichsführer Ämter errichten und be-
setzen. Der Reichsführer ernennt die Leiter der Fachgruppen.

Stück 17.

Der Reichsführer, die Ältesten und die Amtsleiter der Deutschen Studentenschaft sowie der zuständige Kreisführer haben in allen Sitzungen von Amtsstellen der Studentenschaften Rede- u. Antragsrecht. Der Reichsführer, sein Stellvertreter, der Kassenvorwart der Deutschen Studentenschaft und der Kreisführer haben das Recht, jederzeit sämtliche Kassen der Studentenschaften zu prüfen.

Stück 18.

Der Stellvertreter des Reichsführers, die Kreisführer, Hauptamtsleiter und Fachgruppenleiter werden — unbeschadet des Rechts des Reichsführers, sie vorzeitig abzuberufen — auf ein Jahr ernannt. Die Amtszeit kann höchstens zweimal verlängert werden.

5. Teil: Studententag.

Stück 19.

Der Deutsche Studententag ist die jährliche Kundgebung der Deutschen Studentenschaft. Er hat die Aufgabe,

Reichsführer und Gefolgschaft zu verbinden, die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit zusammenzufassen und die kommenden Aufgaben zu bezeichnen, die unlösliche Verbundenheit der deutschen Studenten mit allen Schichten des Volkes zu bekunden, die Amtsträger zu schulen, studentische Fragen in Arbeitsgemeinschaften zu beraten, deren Zahl, Art und Aufgaben der Reichsführer festsetzt.

Der Reichsführer bestimmt den Kreis der Teilnehmer am Deutschen Studententag.

6. Teil: Vermögensverwaltung.

Stück 20.

Der Haushaltsplan wird vom Reichsführer nach Beratung in der Kammer dem Vermögensbeirat vorgelegt, der ihn genehmigt und in Kraft setzt. Er ist ebenso wie die Jahresrechnung im Amtsblatt der Deutschen Studentenschaft zu veröffentlichen.

Stück 21.

Der Vermögensbeirat besteht aus zwei Hochschullehrern, zwei Akademikern und den beiden Ältesten. Die vier erstgenannten Mitglieder werden durch die Kammer für zwei Jahre ernannt. Der Vermögensbeirat bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

Stück 22.

Alle Arbeit in der Deutschen Studentenschaft ist ehrenamtlich.

7. Teil: Gerichtsbarkeit.

Stück 23.

Der Spruchhof entscheidet über Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Deutschen Studentenschaft. Er besteht aus einem rechtskundigen Hochschullehrer als Vorsitzenden und vier Beisitzern. Seine Mitglieder und deren Stellvertreter werden durch die Kammer ernannt.

Stück 24.

Der Oberste Ehrenrat ist zuständig in allen Fällen, in denen ein Amtsträger der Deutschen Studentenschaft einer Amtspflichtverletzung beschuldigt wird oder der Achtung, die sein Amt erfordert, nicht würdig erscheint.

Der Oberste Ehrenrat besteht aus 5 Mitgliedern. Sie werden durch die Kammer ernannt. Der Vorsitzende muß ein rechtskundiger Altakademiker sein.

Spricht der Oberste Ehrenrat einem Amtsträger die Fähigkeit zur Bekleidung studentischer Ehrenämter ab, so ist er von seinem Amte sofort abzuberufen.

8. Teil: Schlußbestimmungen.

Stück 25.

Änderungen der Verfassung bleiben dem Reichsminister des Innern vorbehalten.

Berlin, den 7. Februar 1934.

Der Reichsminister des Innern: Frick.

Ich gebe der Deutschen Fachschulenschaft diese Verfassung:

Stück 1.

Die Studierenden (Besucher, Schüler) deutscher Abstammung und Muttersprache einer in das Fachschulenschaftsverzeichnis eingetragenen Fachschule bilden die Fachschulenschaft dieser Schule.

Das Fachschulenschaftsverzeichnis wird beim Reichsministerium des Innern geführt. Ueber die Aufnahme in das Verzeichnis entscheidet der Reichsminister des Innern nach Anhörung der zuständigen Landesregierung und des Reichsführers der Deutschen Fachschulenschaft.

Stück 2.

Als Studierende im Sinne des Stücks 1 gelten Personen über 17 Jahre, die an einem mindestens zweijährigen Lehrgang mit vollem Tagesunterricht teilnehmen.

Stück 3.

Die Fachschulenschaften der einzelnen Fachschulen sind in der Deutschen Fachschulenschaft zusammengeschlossen.

Stück 4.

Die Deutsche Fachschulenschaft bildet mit der Deutschen Studentenschaft zusammen die Reichsenschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen. Die Reichsenschaft verbindet die Deutsche Fachschulenschaft und die Deutsche Studentenschaft zur Zusammenarbeit in den gemeinsamen Aufgaben.

Stück 5.

Die Deutsche Fachschulenschaft ist die Vertretung Gesamtheit der Studierenden der deutschen Fachschulen.

Die Deutsche Fachschulenschaft steht dafür ein, daß die Studierenden ihre Pflichten in Schule, Volk und Staat erfüllen. Vor allem hat sie die Studierenden zu ehrbewußten und wehrhaften deutschen Männern und zum verantwortungsbereiten selbstlosen Dienst in Volk und Staat zu erziehen.

Die Erziehung zur Wehrhaftigkeit liegt beim SA-Hochschulamt. Die politische Erziehung innerhalb der Deutschen Fachschulenschaft ist dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund anvertraut. Im Rahmen ihrer Aufgabe verwaltet und verantwortet die Deutsche Fachschulenschaft ihre Angelegenheiten selbst; sie hat dabei die Zuständigkeiten der Fachschulverwaltungen zu beachten. Unter Ausschluß jeder, auch bekenntnismäßiger Sonderung wahrt sie die Einheit und Geschlossenheit der fachschulenschaftlichen Arbeit.

Stück 6.

Deutsche Studierende, die nicht Reichsdeutsche sind, übernehmen durch ihre Zugehörigkeit zur Deutschen Fachschulenschaft keine Pflichten, die den Gesetzen ihres Staates widersprechen. Sie bilden eine besondere Gruppe in der Fachschulenschaft.

Stück 7.

Grundzellen der Arbeit sind die örtlichen Fachschulenschaften. Das Nähere über ihre Einrichtung und ihren Aufbau wird durch Landesverordnung, die Verfassung der Deutschen Fachschulenschaft und die Satzungen der örtlichen Fachschulenschaften bestimmt.

Die deutsche Fachschulenschaft gibt den örtlichen Fachschulenschaften verbindliche Richtlinien für die Arbeit, wahrt ihnen jedoch unbeschadet des allg. Aufsichtsrechts die Selbstständigkeit in den örtlichen Fragen.

Stück 8.

Die Deutsche Fachschulenschaft ist nach Kreisen und nach Fachschularten gegliedert. Der Reichsführer der Deutschen Fachschulenschaft bestimmt die Gliederung im einzelnen. Er kann für die einzelnen Fachschularten besondere Ämter errichten.

Stück 9.

Der Reichsführer wird vom Führer der Reichsenschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen ernannt und vom Reichsminister des Innern bestätigt. Der Reichsführer vertritt die Deutsche Fachschulenschaft alleinverantwortlich nach Innen und außen. Er bestimmt die Richtlinien der Arbeit.

Stück 10.

Der Reichsführer wird durch einen Arbeitskreis beraten und unterstützt. Ständige Mitglieder des Arbeitskreises sind:

- Der Reichsführer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes oder sein Vertreter,
- der Reichsführer der Deutschen Studentenschaft oder sein Vertreter.

Der Reichsführer der Deutschen Fachschulenschaft kann vier weitere Mitglieder ernennen.

Stück 11.

Der Reichsführer kann die Leiter der Kreise und der Ämter für die einzelnen Fachschularten der Deutschen Fachschulenschaft zu einer beratenden Kammer vereintigen.

Stück 12.

Nach vollzogenem Aufbau erläßt der Reichsminister des Innern die endgültige Verfassung auf Vorschlag des Reichsführers der Deutschen Fachschulenschaft.

Berlin, den 7. Februar 1934.

Der Reichsminister des Innern: Frick.



Aufzüge / Transportanlagen / Hebezeuge aller Art
Wilhelm Graf / Maschinen-Fabrik / Karlsruhe (Baden)

Nachruf †

Am 30. Dezember 1933 verschied Kollege

Oberbauinspektor **Friedrich Pfeiffer**

Ortsbaukontrolleur in Heidelberg, im Alter von 47 $\frac{1}{2}$ Jahren infolge einer heimtückischen Krankheit, die ihn seit einigen Jahren befallen hatte.

In ihm verlieren wir einen Kollegen, der infolge seiner Tüchtigkeit und seines offenen Auftretens überall geschätzt war.

Aus einer gründlichen Praxis hervorgegangen war es dem Verstorbenen nach seinem Studium und seiner langjährigen Tätigkeit bei namhaften Architekten und Behörden vergönnt, in seiner Vaterstadt Heidelberg als Ortsbaukontrolleur segensreich zu wirken. In der Bearbeitung einer neuen Bauordnung für die Stadt Heidelberg, die ihn bis kurz vor seinem Tode beschäftigte, hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Mit seiner Gattin und Töchterchen trauern um den allzufrüh Verstorbenen die staatlichen und städtischen Behörden in deren Dienst er stand, die Baumeister-Kollegen aller Fachrichtungen und seine Freunde, denen er jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand.

Der Badische Baumeisterbund und alle die ihn gekannt und mit ihm gearbeitet haben werden ihm ein treues Gedenken bewahren.

Wettbewerbe

Bei Wettbewerben in letzter Zeit waren erfolgreich:

- a) Zur Gewinnung von Entwürfen zur Errichtung eines Kurhauses im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Stadtgartens in Heidelberg:
die Kollegen Schäfer und
Th. Zündorff, Heidelberg.
- b) Zur Erlangung von Entwürfen für die Erbauung der Markuskirche mit Gemeindefhaus in Karlsruhe:
Kollege Albert Scheuerpflug, Karlsruhe.
- c) Zur Erlangung von Entwürfen für eine vorstädt. Kleinfiedlung südlich des Stadtteils Grünwinkel:
die Kollegen Heinrich Gieser,
Rudolf Messang und
Kuno Milderer, Karlsruhe.

Wir freuen uns, diesen Kollegen von ganzem Herzen zu dem Erfolg gratulieren zu können.

Beiträge

Unsere höfliche Bitte zur Beitragszahlung ist wieder von vielen Kollegen nicht beachtet worden. Wir weisen nochmals auf die diesbezüglichen Mitteilungen auf

Seite 19 Nr. 2/1934 hin und bitten dringend um Beachtung.

Der Beitrag ist so niedrig bemessen in der bestimmten Erwartung, daß jeder Kollege seiner Beitragspflicht nachkommt. Wenn dies nicht auf unsere höfliche Aufforderung geschieht, dann müssen wir — so leid es uns tun würde und so viel unnötige Arbeit dies wieder erfordert — mit anderem Geschütz auffahren.

Wir geben zur Zahlung des Beitrages für das I. Vierteljahr 1934 noch eine Frist bis zum 15. April. Nach Verlaß dieses Termines ergeht Nachnahme und zwar für das I. Halbjahr 1934.

Rückständige Beiträge, die vom früheren Bund Badischer Baumeister und dann von den Fachgruppen wiederholt angemahnt wurden, werden jetzt gerichtlich beigetrieben. Alle entstehenden Ankosten und Annehmlichkeiten haben sich die Säumigen selbst zuzuschreiben. Wir dürfen eine weitere Hinauszögerung auf Kosten der pünktlichen Kollegen nicht mehr länger hinnehmen und dürfen vor keiner Maßnahme zurückschrecken, die geeignet ist, die Beiträge restlos beizutreiben.

Für die Einzahlung des I. Vierteljahres 1934 ist der Nr. 2/1934 Zahlkarte beigelegt.

Moderne Baubeschläge
Roeder-Herde

Telefon 26 226/7

Eckrich & Schwarz, Mannheim P 5, 10

Mitteilungen der Bezirksgruppen

Bezirk Karlsruhe.

Der Bezirk Karlsruhe hatte auf Dienstag, den 13. März zu einer Bezirksversammlung mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Bericht über den Tag der Deutschen Technik in Leipzig.
2. Bericht über die Sitzung des Deutschen Ausschusses für Techn. Schulen.
3. Bericht über die Arbeitsgemeinschaft mit dem R. D. A. J. und anderen techn. Verbänden.
4. Wichtige Organisationsfragen innerhalb des Bundes.
5. Verschiedenes.

Der Besuch war so wie er in Karlsruhe mindestens immer sein müßte. Diesen Wunsch brachte der Bezirksgruppenleiter auch gleich nach Eröffnung und Begrüßung der Kollegen zum Ausdruck.

Der Bezirksgruppenleiter, Kollege Barf, berichtete dann eingehend über den Punkt 1 der Tagesordnung und ferner über Punkt 3 und 4.

Ueber den Punkt 2 referierte Bundesleiter Frischmuth.

Es dürfte den anwesenden Kollegen aus den Berichten des Bundesleiters und seines Stellvertreters klar geworden sein, sofern sie darüber im Zweifel waren, daß es die Bundesleitung mit der Wahrung der Standesinteressen ernst nimmt und sich alle Mühe gibt den „Baumeister“ auch im Dritten Reiche dort einzuordnen wo sein Platz ist.

Terminkalender.

Bezirk Konstanz.

Wenn eine Monatsversammlung im Monat April stattfindet, ergeht noch besondere Einladung.

Bezirk Waldshut.

Monatsversammlung am Montag, den 9. April 1934, abends 20,30 Uhr im „Schwanen“.

Bezirk Lörrach.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 4. April 1934, abends 20,30 Uhr im „Jägerfüßle“.

Bezirk Donaueschingen.

Monatsversammlung am Samstag, den 7. April 1934, abends 20,30 Uhr im „Adler“.

Bezirk Freiburg.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 4. April 1934, abends 20,30 Uhr im Hotel „Kopf“ in Freiburg i. Br.

Es findet ein Vortrag über „Elektro-Wärmetechnik im Haushalt“ statt. Angehörige und Freunde der Kollegen sind hierzu eingeladen. Pünktliches Erscheinen erforderlich.

Bezirk Karlsruhe.

Monatsversammlung am Dienstag, den 10. April 1934, abends 20,30 Uhr im „Darmstädter Hof“. Um zahlreichen Besuch bittet der Bezirksgruppenleiter.

Bezirk Pforzheim.

Monatsversammlung am Montag, den 9. April 1934, abends 20 Uhr in der Bierstube des Hotel „Ruf“.

Bezirk Mannheim.

Aprilversammlung fällt aus.

Steinhauer- und Bildhauer-Arbeiten

in allen Natur- und Kunststeinmaterialien

liefert in bester Qualität

Edelputzmaterialien für Innen- und Außenputz

August Köstner und Sohn / Mannheim / Suckowstr. 6

Kohlenversorgung der Eisenbahner



Sämtliche Eisenbahnbeamten, Arbeiter, Pensionäre und Hinterbliebene bitten wir höflichst, die Brennstoffe bei Bedarf nur durch die eigene Organisation, der Kohlenversorgung der Eisenbahner e.G.m.b.H., Sitz Karlsruhe Baumeisterstr. 1 a, Diensttelefon 6179 u. 6831 zu beziehen

Schriftleitung: Für den fachlichen Teil: A. Scheuerrflug, Karlsruhe, Hindenburgstraße 29 / Bundesnachrichten: A. Stegmeier, Karlsruhe, Mathystraße 17, Telefon 7978 / Verantwortlich für die Anzeigen: Eugen Harf, Karlsruhe, Friedenstraße 7, Telefon 5485. Druck und Verlag: Eugen Harf, Karlsruhe, Friedenstraße 7. Auflage: Monat Februar 1930

Mitteilungen der Sachgruppen

Fachgruppe 1:

Freischaffende Architekten und Ingenieure.

Von dem Fachverband für Baukunst in der Reichskammer der bildenden Künste — BDK. — Ortsgruppe Karlsruhe wurde uns in freundlicher Weise nachstehender Abdruck überlassen.

„Betr.: Umsatzsteuer.“

Der Präsident des Landesfinanzamtes teilt folgendes mit:

Nach dem Urteil des Reichsfinanzhofes vom 19. Mai 1933

— St. 643/32 gelten Architekten, die ihren Beruf auf Grund

einer abgeschlossenen, als vollwertig anerkannten Vorbildung

ausüben, ohne weiteres als Künstler im Sinne von § 3, Nr. 5

des Umsatzsteuergesetzes. Wenn nun ein solcher Architekt bei

der Ausführung von Bauwerken (auch Neubauten) über die

rein künstlerische Betätigung der Planung hinaus wohl die

gesamte Oberleitung, nicht aber die Leitung der örtlichen

Ausführung (Bauführung) übernimmt, und die Freigrenze

von RM 18000.— gewahrt bleibt, so ist er nach dem Urteil

des Reichsfinanzhofes vom 20. Oktober 1933 — St. 903/

32 — von der Umsatzsteuer befreit.

Beschränkt er sich aber nicht auf die Oberleitung, sondern

leitet auch die örtliche Ausführung, d. h. wird er als Bau-

führer tätig, dann findet insoweit, auch wenn die Freigrenze

nicht überschritten wird, die Befreiungsbestimmung des § 3

Nr. 5 des Umsatzsteuergesetzes keine Anwendung.

Übernimmt dagegen ein Architekt die schlüsselfertige Her-

stellung und Ablieferung von Gebäuden zu einem Pauschal-

preis, so ist er Generalunternehmer und mit dem gesamten

Entgelt umsatzsteuerpflichtig (Urteil des Reichsfinanzhofes vom

9. Dezember 1932 — St. 774/32 und 833/32). Die Finanz-

ämter sind in diesem Sinne unterrichtet“.

Staatlich geprüfte Baumeister

erfahren in Voranschlag und Bauführung, gewandt im Schriftverkehr und Zeichnen, im Alter von 35 bis 40 Jahren

zum baldigen Eintritt gesucht.

Die Einstellung erfolgt auf Privat-Dienstvertrag. Als Vergütung kommt in allen Fällen die Tagesgebühr eines Obmannes einer

Bezirksbauhauerkommission für auswärtige Tätigkeit — zur Zeit für jeden Arbeitstag 15 RM — in Frage.

Bewerbungen mit lückenlosen Leumunds-, Prüfungs- und Praxiszeugnissen (Urschriften oder beglaubigte Zeugnisabschriften), Geburtsurkunde (bei verheirateten Bewerbern auch Geburtsurkunde der Ehefrau), Heiratsurkunde der Eltern, selbstgeschriebenen Lebenslauf, aus dem der technische Bildungsgang vollständig hervorgeht, selbstgefertigten Zeichnungen und Handskizzen, sowie Angabe des Zeitpunktes, wann Dienstantritt möglich ist, sind umgehend einzureichen an die

Badische Gebäudeversicherungsanstalt Karlsruhe

Kaiserstraße 178.

Kaiserstraße 178.